

BEZEICHNUNG

Glas-Bandschleifer

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Beim Schleifen entstehende Splitter gefährden besonders die Augen.
- Zerspringende Werkstücke können schwere Verletzungen verursachen.
- Werkstücke erhitzen sich beim Schleifen, hierdurch kann es bei Berührung ggf. zu Brandverletzungen kommen.
- Gefahr durch Erfassen und Verwickeln von Kleidungsstücken etc. durch das Werkzeug.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Schutzeinrichtungen nur soweit wie es zur angemessenen Bearbeitung des Werkstückes benötigt wird, entfernen.
- Gegebenenfalls elastische Zwischenlagen verwenden
- Nur gekennzeichnete Schleifmaschinen und Schleifkörper verwenden
- Entsprechend der auszuführenden Arbeit das richtigen Schleifband auswählen
- Schutzhaube und Werkstückauflage entsprechend der Schleifkörperabnutzung regelmäßig nachstellen
- Verwenden sie ausreichend Kühl & Spülwasser

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Wechseln bzw. Aufspannen von Schleifbändern nur von unterwiesenen Personen ausführen lassen.
- Schleifbänder vor Arbeitsbeginn auf erkennbare Mängel überprüfen. Probelauf durchführen; sich dabei seitlich außerhalb des Gefahrenbereichs aufhalten.
- Schutzhaube und Werkstückauflage entsprechend der Schleifkörperabnutzung regelmäßig nachstellen.
- Werkstücke nach der Bearbeitung reinigen



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen eng anliegende Kleidung,
- Schlagen Sie Ärmel nur nach innen um. Keine Handschuhe tragen. Latex- und Nitril- Handschuhe sind Ausgenommen
- Schutzbrille bzw. Schutzhaube und Gehörschutz benutzen





Hygienische Schutzmaßnahmen

- Benutzen Sie Hautschutzmittel, reinigen Sie vor den Pausen und bei Arbeitsende Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife, beachten Sie den Hautschutzplan.
- Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- oder Genussmittel zu sich nehmen oder im Arbeitsbereich lagern.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Störungen

- Bei Störungen und Auffälligkeiten oder fehlerhaften Schleifscheiben oder Abdeckungen die Maschine abschalten, sichern und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen.
- Gerät gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern.

Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Wartungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur im Stillstand durchgeführt werden.
- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten und qualifizierten Personen durchgeführt werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

Unfall

Notruf

112

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.



Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandsbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Bei Fragen zur sachgerechten Entsorgung richten Sie bitte an die Verantwortlichen im Dez. V-5, Arbeits- und Umweltschutz

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen (v.a. an den Augen) verursachen
- Heiße Werkstücke können zu Verbrennungen führen.

Sachschäden

- Fehlverhalten kann zu Werkstückbruch führen.

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.